

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 9. November 2023, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (4/2023).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Gudrun Spielberger – anwesend
4. Ing. Anton Ebner MBA – anwesend
5. Simon Strobl – anwesend
6. Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend
7. Elisabeth Schlemper – entschuldigt fern geblieben
8. Mag. Albert Hollweger – anwesend
9. Mag. Ulrich Humer – anwesend
10. Rosina Ritzinger MA – anwesend
11. Matthias Widloither – anwesend
12. Franz Liebewein Mst. – anwesend
13. Josef Schachl – anwesend
14. Norbert Sperr – anwesend
15. Friedrich Stabauer – anwesend
16. Ing. Wolfgang Schachl - anwesend
17. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
18. Michaela Sommerauer – entschuldigt fern geblieben
19. Michael Meindl – anwesend
20. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
21. Mag. Beatrice Prost – anwesend
22. Dr. Andreas Forestier – entschuldigt fern geblieben
23. Mag. Bernadette Märzinger – anwesend
24. Michael Nilsson – anwesend
25. DI (FH) Bernhard Mayr – anwesend

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2023, Nr. 3/2023, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer,
von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger
von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung
namhaft gemacht werden.

Anwesende Ersatzmitglieder: Alois Widloither jun. (ÖVP), Johannes Staudinger (Die Grünen), Peter Lechner (FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 2

Anzugeloben ist: Peter Lechner

Bgm. Andreas Hammerl verliest die Gelöbnisformel; Peter Lechner gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

DRINGLICHKEITSANTRAG

an den Gemeinderat der Gemeinde Sankt Lorenz

Bürgermeister Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung am 09.11.2023 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung am An- und Umbau der Landesmusikschule Mondsee

Begründung der Dringlichkeit: Der schlechte bauliche Zustand und die Raumknappheit der Landesmusikschule Mondsee wurden von der Direktorin der LMS bereits mehrmals an die Bürgermeister herangetragen. Um das Projekt vorantreiben zu können, soll ein Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung nach dem KVZ-Schlüssel herbeigeführt werden.

Sankt Lorenz, am 06.11.2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt 7/Allfälliges

Beschluss: einstimmig

Absetzung von der Tagesordnung: Vor Eingang in die Tagesordnung setzt Bgm. Andreas Hammerl Punkt 3 von der Tagesordnung ab.

TAGESORDNUNG

1) Bericht des Bürgermeisters

- **Adventkalender:** Bürgermeister Andreas Hammerl übergibt jedem Gemeinderatsmitglied ein Exemplar des Adventkalenders, den der Rotary-Club aufgelegt hat. Diese Kalender sind zum Preis von je € 10 erhältlich, der Reinerlös kommt sozialen Zwecken zugute.
- **Kindergarten:** Die Suche nach einer Nachfolgerin/einem Nachfolger für die Leitungsposition dauert an, bislang gibt es keine Bewerbung. Sollte sich an diesem Umstand bis zum Ausscheiden der bisherigen Leiterin im Dezember nichts ändern, wird bis auf weiteres die Stellvertreterin die Leitungsaufgaben übernehmen.
- **Bergrettung:** Der Anbau für die Garage startet in Kalenderwoche 46.
- **PV-Anlage Kindergarten:** Die Anlage wurde montiert, die Inbetriebnahme erfolgt demnächst.
- Die Sanierungsarbeiten in der **Mondseestraße** sind für heuer beendet; die restlichen Abschnitte werden 2024 in Angriff genommen.
- **Glasfaser:** Am Donnerstag, 30. 11., findet für die Gemeindebevölkerung im Vereinsheim ein Informationsabend der Fa. Speed Connect über den Ausbau des Glasfaserkabels statt.
- **Regmo:** In der jüngsten Vorstandssitzung wurde das Projekt „Alfred“ (Alltag – Freizeit – Dienstleistung) präsentiert; dabei handelt es sich um ein Sozialprojekt, das zu 80% aus EU-Mitteln gefördert wird. Die Gemeinden haben ihre Absicht erklärt, das Projekt weiterzuverfolgen.
- **Sanierung Kirchendach:** Die Pfarre rechnet mit Kosten von 4,2 Millionen Euro. Gewünscht wird eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 50 Prozent. Ein offizielles Ansuchen liegt aber noch nicht vor, sagt Bürgermeister Andreas Hammerl.

2) Nachtragsvoranschlag 2023 und MEFP 2023-2027 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Der Nachtragsvoranschlag 2023 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag 2023 auf (alle Werte in Euro):

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	+318.100	+494.400
Investive Gebarung	-8.500	-88.500
Finanzierungstätigkeit	0	+382.800
Zwischensumme	+309.600	+788.700
abzüglich der investiven Vorhaben	+44.400	-44.600
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+265.200	+833.300
Saldo		-568.100

Wesentliche Änderungen:

Einnahmen:

Personalkostenersatz Land Kiga/Kstb.	+21.900,--
Anteile Sachaufwand VWG	+26.000,--
Zuschuss Landesmittel Krankenanstaltenbeitrag	+60.800,--
Mieteinnahmen AGW	+10.000,--
Kommunalsteuer	+50.000,--
Pauschalzuschuss Land	+25.800,--
Grundverkauf GSTK. 1220/66 Wohnzone	+53.700,--

Ausgaben:

Leistungen GemDat	+10.000,--
Gastschulbeiträge Unesco	+91.000,--
Fremdreinigung Kindergarten	+19.000,--
Beiträge Krabbelstube Nido	+35.000,--
SHV-Beitrag	+48.000,-- Bekanntgabe nach VA
Krankenanstaltenbeitrag	+86.600,-- Bekanntgabe nach VA
Darlehen RHV	+24.400,--
Zinsaufwand RHV	+21.300,--
Sondertilgung Darlehen AGW/Kiga	+400.000,--

Änderungen bei den Investiven Vorhaben:

Anteil Container VS TiLo	+11.600,--
GW Mooshäusl	verschoben auf 2024/25
Errichtung PV-Anlage KiGa, AGW	+87.000,--

Die **Haushaltsrücklagen** vermindern sich unterjährig um 503.400,-- von 3.826.900,-- auf 3.323.500,-.

Der **Schuldenstand** vermindert sich von gesamt 1.969.000,-- auf 1.536.300,--.

Grund dafür ist die Sondertilgung für den Grundkauf AGW/Kiga von 400.000,- abzüglich der aufgrund der gestiegenen Zinsen verminderten Tilgungen von 15.900,--.

Der **Haftungsstand** verringert sich im laufenden Haushaltsjahr um 207.000,-- von 2.732.200,-- auf 2.525.200,--.

Änderung der Prioritätenreihung:

Aufnahme der Errichtung der Photovoltaik-Anlage im Kindergarten/Altersgerechten Wohnen unter Punkt 4 der Prio-Reihung.

Prioritätenreihung MEFP 2023 - 2027; GR Sankt Lorenz, 09.11.2023

Priorität	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkung
1	Anbau Bergrettung	2023	170.000	34.000	Höhe der Eigenm. vorbehaltlich Förderzusagen gem. GemFin NEU
2	Sanierung Gemeindestraßen	2023-2024	356.089	168.368	
3	Löschwasserbehälter	2023	50.000	50.000	lt. GEP, Höhe der Eigenm. vorbeh. allfälliger Förderzusagen gem. GemFin NEU
4	PV Anlage KiGa, AGW	2023	87.000	17.700	
5	GW Mooshäusl	2023-2024	360.000	72.000	2023: 43.200; 2024: 28.800
6	Verkehrs(sicherheits)konzept	2023-2027		20.000	Planungsleistungen
7	Straßenbau	2023-2027			Instandhaltung
8	Erweiterung VS TILO	2023-2027			Kosten noch offen
9	Sanierung Brücke Voglhub	2024			Kostenschätzung und Zeitpunkt noch offen
10	Amtshaus	2023-2027			Ansparen zw. Baumaßnahmen

Änderung des Dienstpostenplanes:

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 regelt u. a. die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner (HWS+NWS) der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine einzelne Gemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das: Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden (lt. der letzten GR-Wahl = HWS + NWS):

Innerschwand: 1.633 EW

Sankt Lorenz: 3.063 EW

Tiefgraben: 4.662 EW

Gesamt: 9.358 EW

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 25 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 für Gemeinden zwischen 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden. Das sind: 1 GD 7 sowie 3 GD 12 oder GD 11.

Die weiteren Dienstposten können von GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze des § 1 Abs. 2 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 sowie der OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung „nach den tatsächlichen Erfordernissen“ festgesetzt werden.

Folgende Änderungen werden mit dem NVA 2023 vorgenommen:

a)

Schaffung eines (nicht genehmigungspflichtigen) Dienstpostens GD 13.2 zwecks Höherreihung der Kassenleiterin, welche derzeit in GD 15.1 eingereiht ist. Die betreffende Bedienstete erfüllt die Voraussetzungen der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung für einen derartigen Dienstposten in höchstem Maße und ist diese Maßnahme aufgrund des stetig steigenden Aufgaben- und Verantwortungsbereiches jedenfalls gerechtfertigt.

b)

In Erledigung der Empfehlung aus dem Prüfbericht der BH zum VA 2023 wird der Dienstpostenplan dahingehend geändert, dass für den an den Wirtschaftshof zugewiesenen GD 18.4 ein „eigener“ (nicht genehmigungspflichtiger) Dienstposten festgelegt und mit der Anmerkung „dem Gemeindeverband WiHo Mondseeland zugewiesen“ im Dienstpostenplan der Gemeinde gesondert dargestellt wird.

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages sei erforderlich geworden, weil im laufenden Jahr ein investives Vorhaben (PV-Anlage Kindergarten, Anm.) umgesetzt wurde, welches nicht im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) und der Prioritätenreihung enthalten war, führt Amtsleiter Mag. Günter Schardl aus. Die Einzahlungen sind gegenüber dem Voranschlag um rund € 300.000 gestiegen, die Auszahlungen um knapp € 800.000; zurückzuführen ist diese Differenz vor allem auf die vorzeitige Tilgung eines Darlehens (€ 400.000). Bedenklich ist der Einbruch bei den Ertragsanteilen um € 90.000, gleichzeitig haben sich der Krankenanstaltenbeitrag und die SHV-Umlage gegenüber Budgetprognose signifikant erhöht. Unterm Strich ist die finanzielle Lage solide, so der Amtsleiter zusammenfassend.

GR Fritz Stabauer fragt, auf welche Leistung die PV-Anlage ausgelegt ist; rund 90 kWp antwortet der Amtsleiter. Die beabsichtigte Sanierung und Erweiterung der Landesmusikschule werde erst zu einem späteren Zeitpunkt Eingang in den MEFP finden, möchte GR Rosina Ritzinger MA wissen; Amtsleiter Mag. Günter Schardl antwortet, dieses Vorhaben werde mangels Vorliegens eines konkreten Projektes inkl. belastbarer Zahlen nicht im Budget 2024 berücksichtigt werden.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. MEFP 2023-2027 samt Prioritätenreihung genehmigen.

Beschluss: einstimmig

3) Verordnung über die Anhebung des Erhaltungsbeitrages im Bauland; Beschlussfassung

Von der Tagesordnung abgesetzt

4) Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beschlussfassung

Am 02.10.2023 hat die Oberösterreichische Landesregierung einstimmig die Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023“, mit welcher u. a. ein **Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln zwecks Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden** im Wege einer Direktzahlung zur Verfügung gestellt wird, beschlossen.

Die Höhe der gewährten Mittel beträgt für die Gemeinde Sankt Lorenz € 50.500. Die Überweisung erfolgt noch im laufenden Haushaltsjahr. Die Verwendung der Mittel zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates und sind diese nach Beschlussfassung der operativen Gebarung zuzuführen.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verwendung der Sonderbedarfszuweisung in obigem Sinne beschließen.

Beschluss: einstimmig

5) Verordnung zwecks Auflassung des Öffentlichen Gutes Gst. 2365/1, KG Sankt Lorenz; Beschlussfassung

GR Josef Schachl erklärt sich befangen.

Der Antragssteller erklärt sich schriftlich bereit, nach Auflassung des öffentlichen Gutes einen Gehsteig zu errichten und sich die dafür entstehenden Kosten im Verhältnis 50:50 mit dem Land OÖ. zu teilen; die Errichtung des Gehsteigs soll im nächsten Jahr erfolgen.

Zudem wird zwischen Antragsteller und Gemeinde vereinbart, für die Abtretung des Grundes im Ausmaß von 200 m² einen Preis von € 3,56,- (Restbuchwert) pro Quadratmeter an die Gemeinde zu entrichten.

Die Kundmachung der Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht ist ordnungsgemäß erfolgt (sowie im Internet veröffentlicht) und die nachfolgende Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen:

Auflassung öffentliches Gut GST-Nr. 2365/1, KG 50105;

Sankt Lorenz, am 10.11.2023

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sankt Lorenz vom 09.11.2023, mit welcher die Auflassung des öffentlichen Gutes erlassen wird. Gemäß § 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, idGF. iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, idGF. wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 2365/1, KG 50105, wird als öffentliches Gut aufgelassen, da es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der Fläche zur Auflassung des öffentlichen Gutes ist aus dem Lageplan vom 06.10.2023 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

(Andreas Hammerl)

Angeschlagen am

Abgenommen am

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, die Verordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obfrau und Stellvertreter entschuldigt: GR Rosina Ritzinger berichtet, dass in der jüngsten Sitzung (23.10.) neben der Gebarungsprüfung ein Kostenvergleich zwischen den Krabbelstuben Nido und der gemeindeeigenen Einrichtung angestellt wurde; zieht man in Betracht, dass für die gemeindeeigene Einrichtung keine Miete anfällt, sind die Kosten annähernd gleich.

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss – GR Matthias Widlroither hält fest, dass in der jüngsten Sitzung der heute abgesetzte Tagesordnungspunkt 3 (Erhaltungsbeiträge) besprochen wurde.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss – keine Sitzung

Bildungs- und Generationenausschuss (Kindergarten, Schule, Senioren, Jugend und Familie) – keine Sitzung

Kultur-, Wirtschaft-, Sport- und Tourismusausschuss – keine Sitzung. GR Mag. Bernadette Märzinger berichtet vom Erzählcafé im AGW, fünf Personen seien anwesend gewesen. Mit dieser Einrichtung möchte man den Kontakt zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern fördern.

Umwelt-, Gesundheits-, Klima- Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss – keine Sitzung. Obfrau Mag. Beatrice Prost informiert über die Wanderausstellung „Boden g’scheit nutzen“ in der Schlossgalerie.

7) Allfälliges

a) Erledigung Dringlichkeitsantrag:

Grund des Antrages ist der geplante An- und Umbau der Landesmusikschule Mondsee und die Finanzierung desselben. In einem Schreiben der Oö. Landesregierung wird einerseits die Möglichkeit der Abwicklung über das KVZ mit dem KVZ-Schlüssel, der für Sankt Lorenz aufgrund der Einwohnerzahl aktuell sehr günstig mit einem Anteil von 17 % ist, und andererseits unter Zusage einer Förderquote nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu zugesagt.

Dazu braucht es allerdings einen zeitnahen Grundsatzbeschluss für die Beteiligung der Gemeinde Sankt Lorenz am An- und Umbau der LMS Mondsee, um das Projekt weiter voranzutreiben und die aktuell zugesagte – für uns sehr vorteilhafte – Finanzierung nutzen zu können.

Die aktuelle Situation der LMS, wie der schlechte bauliche Zustand des Bestandes und die erweiterten Raumerfordernisse, wurden von der Dir. Ursula Valentin bereits des Öfteren an die Bürgermeister herangetragen. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses wäre ein klares Bekenntnis der Gemeinde Sankt Lorenz zu einer LMS am Standort Mondsee. Viele Schüler – aktuell 82 – kommen aus der Gemeinde Sankt Lorenz und stellen einen Anteil von knapp 16 % dar.

Bgm. Andreas Hammerl sieht eine Verpflichtung der Gemeinde, den beabsichtigten Ausbau und die Sanierung zu unterstützen; unter Anwendung des KVZ-Schlüssels sei eine allfällige Kostenbeteiligung mehr als überlegenswert.

GR DI Bernhard Mayr möchte wissen, was der Sinn eines Grundsatzbeschlusses sei; Bgm. Hammerl antwortet, dieser ermögliche der Marktgemeinde als Schulerhalter weitere Planungsschritte. Bindend sei ein Grundsatzbeschluss jedoch nicht.

Der Vorsitzende stellt hiermit den Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Beteiligung am An- und Umbau der LMS über das KVZ Mondsee unter Anwendung des KVZ-Schlüssels (Sankt Lorenz 17%) und Ausschöpfung der Fördermittel nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu, sofern von der Standortgemeinde Mondsee ein nachvollziehbares und vor allem wirtschaftlich vertretbares Konzept vorgelegt wird und es überdies die finanzielle Lage der Gemeinde Sankt Lorenz zulässt.

Beschluss: einstimmig

- **Abfalleimer:** GR DI Bernhard Mayr erinnert daran, dass im Frühjahr das Aufstellen von Mülleimern an Kreuzungen und bei Buswartehäuschen angeregt wurde; Mayr erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Bgm. Andreas Hammerl antwortet, seitens der Grundeigentümer gebe es Skepsis gegen die Aufstellung, vom Verkehrsverbund habe man bislang keine Rückmeldung. GR Fritz Stabauer merkt an, dass die in der Birkenallee aufgestellten Abfallbehälter nicht mehr
- zeitgemäß seien. Zum einen würden diese von Vögeln aufgesucht und geplündert, zum anderen sei der Einwurf so groß dimensioniert, dass auch Doppelliterflaschen darin Platz fänden.
- **Gefahrenzonenplan Fuschler Ache:** Bgm. Andreas Hammerl berichtet, dass am heutigen Tag der Gefahrenzonenplan von der zuständigen Kommission genehmigt wurde.

- **Klauswehr:** Ebenfalls vorgestellt wurde die Studie der BOKU (Universität für Bodenkultur) zur Überarbeitung der Klauswehr-Ordnung. Ziel ist, die Wehrordnung so anzupassen, dass für alle Beteiligten im Fall von Hoch- oder Niedrigwasser eine Verbesserung eintritt.
- **Am Höribach:** GR DI Bernhard Mayr fragt, ob die Straße im Ortsteil Am Höribach eine Wohnstraße sei oder nicht; eine entsprechende Verordnung läge nicht auf. Wenn es sich um eine Wohnstraße handle, sei nämlich seitliches Parken nicht erlaubt. Erst jüngst habe ein Pkw aber genauso geparkt, weshalb ein Rettungsauto nicht habe passieren können. Mayr ersucht das diesbezüglich geplante Infoschreiben an die Anrainer noch heuer zu versenden.
- **Hauptwohnsitz:** GR DI Bernhard Mayr verweist auf seine Anfrage in der GR-Sitzung vom 21.9.2023 und die widmungskonforme Nutzung von Wohnungen. Er fragt, ob es in dieser Angelegenheit neue Erkenntnisse gebe. Bgm. Hammerl antwortet, dass er nicht täglich überprüfe, ob oder wo jemand gemeldet sei. Zum Thema Airbnb sei das Angebot in St. Lorenz verschwindend gering, und die wenigen Angebote seines Wissens widmungskonform genutzt.
- **Leerstandsabgabe:** GV Mag. Josef Dobesberger verweist darauf, dass es in Oberösterreich 130.000 leerstehende Wohnungen gebe. Es wäre interessant zu wissen, wie viele leerstehende Wohnungen es in St. Lorenz seien.

8) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.9.2023

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 21.9.2023 (Nr. 3/2023) keine Einwendung vorliegt und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.02 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger: